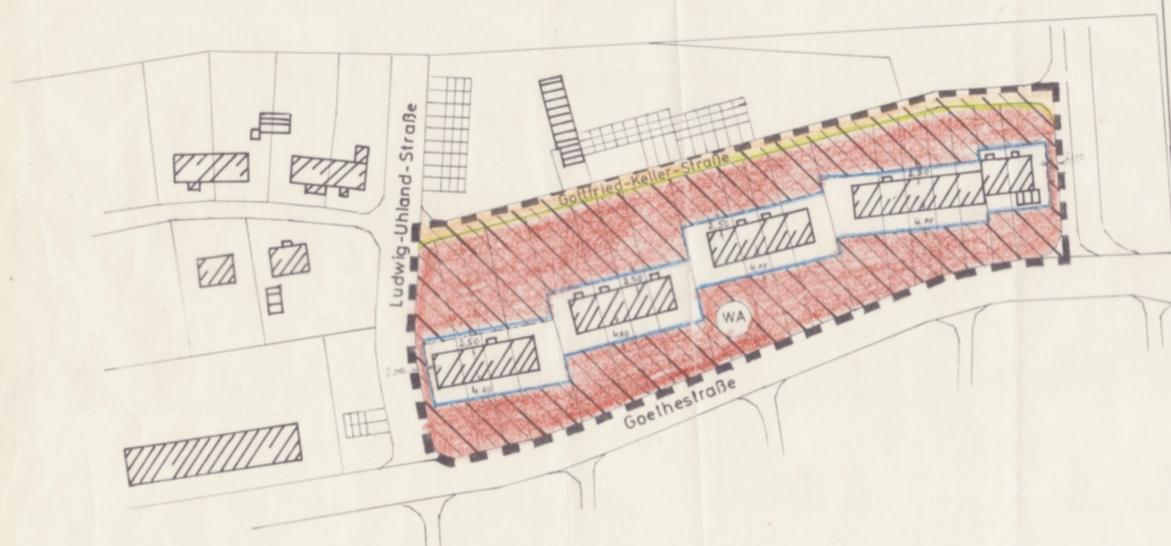


'68

Zwischen Clus und B 244 - 2. Änderung

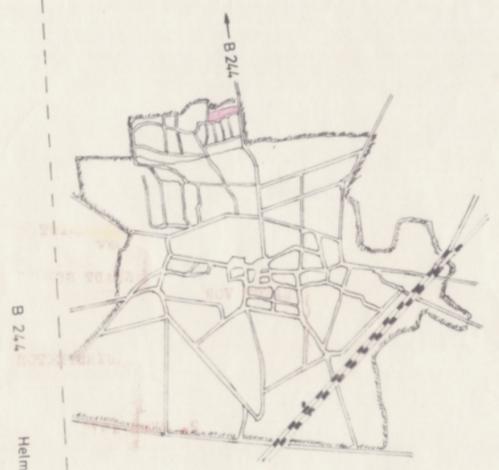
BauNVO
1968



Planzeichen

	Grenze des räuml. Geltungsbereiches		Baubestand
	Baugrenze		Allgem. Wohngebiet
	Straßenbegrenzungslinie		Straßenverkehrsfläche

ÜBERSICHTSSKIZZE
SCHÖNINGEN
M 1:25000



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BÄULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND V.) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BÄULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

....., DEN

DER RAT DER STADT SCHÖNINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 9.11.1971 DEM ENTWURF DER II. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT.

SCHÖNINGEN, DEN 17. April 1972

DER BÜRGERMEISTER

DER STADTDIREKTOR

ZUSTIMMUNG GEMÄSS § 13 ABS. 2 BBAU.G. NACHBARN:

ENTFÄLLT

BEGLAUBIGT

KATASTERAMT
STRASSENBAUAMT
WASSERWIRTSCHAFTSAMT
GESUNDHEITSAMT
KREISBAUAMT

LIEBT VOR

STADT SCHÖNINGEN
IM AUFTRAGE:
BAUINSPEKTOR

DER RAT DER STADT SCHÖNINGEN HAT DIE II. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 2. März. 1972 GEMÄSS § 10 BBAU. G. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SCHÖNINGEN, DEN 17. April 1972

DER BÜRGERMEISTER

DER STADTDIREKTOR

DIE 2. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HELMSTEDT NR.5 VOM 30. MÄRZ 1972 UNTER LAUFENDER NR.102 BEKANNTGEMACHT.

SCHÖNINGEN, DEN 17. April 1972

DER STADTDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN DER STADT SCHÖNINGEN
 „ZWISCHEN CLUS-SIEDLUNG UND B 244“
 II. ÄNDERUNG
 FLUR 29
 MASZSTAB 1:1000
 (VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 B Bau G.)